

99018008005000

Ausübung der Heilkunde - Erlaubnis

Heruntergeladen am 22.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325145/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005000
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Ausübung der Heilkunde - Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilkunde, Heilpraktiker, Heilberufe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Heilpraktikergesetz (HeilprG) vom 17.02.1939 in der jeweils gültigen Fassung
- 1. Durchführungsverordnung zum HeilprG vom 18.02.1939 in der jeweils gültigen Fassung
- Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) in der Fassung vom 25.05.2006
- Verordnung über die Neuregelung der Zuständigkeiten im Gesundheitsdienst vom 11.12.2007
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO)

Teaser

Volltext

Wer die Heilkunde ausüben will, ohne als Arzt approbiert oder Inhaber einer Erlaubnis im Sinne der Bundesärzteordnung zu sein, bedarf der Erlaubnis nach den Regelungen des Heilpraktikergesetz.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird auf Antrag erteilt. Es kann das im Internet als Download zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden oder ein formloser Antrag gestellt werden. Dem Antrag sind beizufügen: ein kurzgefasster Lebenslauf, eine beglaubigte Kopie des Schulabgangszeugnisses, ein aktueller Auszug aus dem Melderegister.
- Attest / Führungszeugnis Das Gesundheitsamt fordert zu einem späteren Zeitpunkt von der Antragstellerin / dem Antragsteller ein aktuelles ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung, ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde.

Voraussetzungen

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Nachweis mindestens einer abgeschlossenen Volks- bzw. Hauptschulbildung
- Zuverlässigkeit Insbesondere keine schweren strafrechtlichen oder sittlichen Verfehlungen.
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufes
- Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten In Form einer Überprüfung durch das Gesundheitsamt zur Sicherstellung, dass die Ausübung der Heilkunde durch den/die Antragsteller*in keine Gefahr für die

Modul	Sachverhalt
	Gesundheit der Bevölkerung oder für die aufsuchenden Patienten/innen darstellen wird.
Kosten	400,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausübung der Heilkunde - Erlaubnis